



SMG-Ankerpunkte zu Unterrichtsszenarien im Schuljahr 2020/2021

Stand: 09.10.2020

Die folgenden SMG-spezifischen Ankerpunkte wurden von Vertreter*innen aus Schulleitung (FRI, HFM, MK, PF), Örtlichem Personalrat (BCK, HH), Schulelternbeirat (Frau Stark, Herr Wöste) und SV (Lennard Bäuml) erarbeitet, ergänzen die jeweils geltenden Verordnungen und Vorgaben des Ministeriums (vgl. Startseite Homepage) und werden stets aktualisiert (siehe „Stand“ in der dritten Titelzeile). Sie treten am 26.10.2020 in Kraft. Sobald es eine aktualisierte Version gibt, wird diese per Mail kommuniziert. Die stets aktuelle Version steht auch auf der Startseite unserer Homepage.

10

Gemäß Schreiben vom 30.06.2020 unterscheidet die Gymnasialabteilung des Bildungsministeriums zwischen drei Szenarien, an denen sich die Ankerpunkte ausrichten:

Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

15 **Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot**

Szenario 3: Temporäre Schulschließung

Um umgehend auf Fernunterricht umzustellen, sind alle unsere Lehrkräfte und Schüler*innen darauf vorbereitet, ihren Unterricht kurzfristig mit digitalen Medien, v.a. Teams, zu gestalten. Ebenso kann es innerhalb der untenstehenden Szenarien zu Einschränkungen und besonderen Regelungen kommen, wie z.B. Entfall von gekoppeltem Unterricht, Unterricht in Fachräumen.

20

Ebenso kann die Schule jederzeit wieder in drei autarke Teilschulen überführt werden, z.B. wie es zum Ende des letzten Schulhalbjahres praktiziert wurde. Organisatorische Voraussetzungen hierfür wurden bereits bei der Schuljahresplanung berücksichtigt.

25 Unabhängig von dem konkreten Szenario möchten wir festhalten, dass wir uns bedingt durch die Corona-Pandemie in einer Krise befinden. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden ihr Möglichstes tun, um die Herausforderungen bestmöglich zu meistern und unabdingbare Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

30

ad Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

- Alle Schülerinnen und Schüler sind im normalen Schulbetrieb.
- Auch wenn das Bildungsministerium hier von ‚Regelbetrieb‘ spricht, herrscht in der Schule **kein normaler Schulbetrieb**. Es werden zwar alle Schüler*innen täglich nach Plan unterrichtet, aber die coronabedingten Einschränkungen in vielen Unterrichtsfächern (z.B. Sport und Musik, aber auch in anderen Fächern) und auch im Schulleben (z.B. Café Münster) und Präventionsmaßnahmen (Abstand halten, Handhygiene, Mund-Nasenbedeckung, Lüftungsregeln) dominieren den Schulalltag doch sehr.
- Das SMG hat ein **Hygieneteam** eingerichtet (Frau Buchner und Frau Harich), das gemeinsam mit der Schulleitung versucht, Probleme zu lösen und Missstände abzustellen. Das Hygieneteam ist erreichbar unter hygieneteam@smg-ingelheim.de. Die gesamte **Schulgemeinschaft ist wachsam** und weist die Schulleitung, den Personalrat und / oder das Hygieneteam auf Situationen mit Nachbesserungsbedarf hin. Nur gemeinsam können wir diese große Aufgabe stemmen.
- Die Lehrkräfte wurden in der letzten Woche der Sommerferien gebeten, alle ihre Lerngruppen in **Teams** einzurichten und Teams in ihren Lerngruppen so **einzuführen** und zu **verwenden**, dass im Falle von Szenario 2 oder Szenario 3 oder auch anderen Settings wie z.B. einer angeordneten Quarantäne nach einem positiv getestetem Corona-fall ein **bruchloser Übergang in den Fernunterricht** erfolgen kann.
- **Gruppenarbeiten** im Unterricht können nicht wie gewohnt stattfinden. Sie sollen dosierter eingesetzt werden. Die Zusammensetzung der Gruppen soll sich an dem jeweiligen Sitzplan der Lerngruppen orientieren.
- Dieser **Sitzplan** wird für jede Lerngruppe erstellt und schriftlich fixiert. In den Klassenräumen erstellt diesen die Klassenleitung und legt ihn in das Klassenbuch. In Fachräumen sowie in den MSS-Kursen erstellen den Sitzplan die Fachlehrer*innen. Es empfiehlt sich, den jeweils aktuellen Sitzplan (z.B. per Foto) für sich selbst zu sichern, damit wir ihn bei auftretenden Infektionsfällen z.B. dem Gesundheitsamt vorlegen können.
- Je nach Unterrichtsfach kann es notwendig sein, den während des Fernunterrichts durchgenommenen **Stoff zu wiederholen und Lernlücken zu schließen**. Lehrkräfte werden versuchen, diese Lücken zu ermitteln und im Zusammenwirken mit häuslichem Üben bestmöglich zu schließen.
- Die Lehrkräfte sensibilisieren ihre Schüler*innen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit **Nähe und Distanz** – auch in den kleinen Pausen, großen Pause, auf dem Schulweg und im privaten Bereich. Je kleiner die Anzahl der Mitschüler*innen ist, bei denen der Mindestabstand von 1,50m ohne Tragen von Maske unterschritten wird,

desto sicherer sind wir alle. Auch das **Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen** gemäß den aktuellen Regeln leistet einen ganz wichtigen Beitrag zu unser aller Gesundheitsschutz.

70

- Der **MSS-Raum** ist der MSS13 vorbehalten. Die **Aula** darf nur von der MSS11 und MSS12 genutzt werden. In beiden Räumen gelten die gleichen Regeln zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen wie in Unterrichtssituationen.

75

- Lehrkräfte haben – im Einvernehmen mit ihren Schüler*innen – das Recht, die **Pausen individuell zu verlegen**, sowohl kleine Pausen (z.B. bei einer Doppelstunde in der 3. und 4. Stunde) als auch große Pausen. Z.B. kann eine große Pause in der vierten Stunde von 10.30 Uhr bis 10.45 Uhr gemacht werden und dafür bis zum Ende der zweiten großen Pause unterrichtet werden. Die Aufsichtspflicht liegt in diesem Fall bei den unterrichtenden Kolleg*innen. Die veränderten Abläufe erfordern ein gesteigertes Maß an Rücksichtnahme.

80

- **Große Pausen, Unterrichtsbeginn und -ende:** MSS-Schüler*innen dürfen in den großen Pausen und in den Mittagspausen in den MSS-Unterrichtsräumen bleiben. Schüler*innen der SEK1 müssen das Schulgebäude verlassen und auf den Schulhof gehen. Die Lehrkraft verlässt als letztes den Raum, verschließt die Tür jedoch nicht, damit es nach der Pause zu keinen Staus auf den Fluren kommt. Vor der ersten Stunde wäre es wünschenswert, wenn die Lehrkräfte ein paar Minuten früher im Klassenraum wären, z.B. bereits um 7.35 Uhr, um die Klassentüren aufzuschließen, damit es zu keinen Staus auf den engen Fluren kommt. Nach dem letzten Unterricht im Raum werden Fenster geschlossen und Türen abgeschlossen. Im MSS-Trakt werden die Türen nach der sechsten Stunde nicht abgeschlossen. Nach aktueller Weisung durch den Schulträger sind die Stühle nicht auf die Tische zu stellen.

85

90

- **Laufwege:** Bewegungen im Haus sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das bedeutet, dass Schüler*innen auf kürzestem Wege im Gebäude die Klassenräume aufsuchen und verlassen sollen. Je weniger Menschen wir in den Fluren haben, desto geringer ist das Ansteckungsrisiko. Schultaschen dürfen daher nicht auf den Fluren abgestellt werden.

95

- Das **Klingeln** ist vollständig ausgeschaltet, damit sich zu Stoßzeiten Raumwechsel- und Pausengänge vielleicht um 1-2 Minuten vor dem eigentlichen Gong zur Pause und um 1-2 Minuten nach dem eigentlichen Gong besser verteilen und es zu einer Entzerrung kommt.

100

- **Essen und Trinken:** Auf den Fluren darf weder gegessen noch getrunken werden. Essen und Trinken ist erlaubt im Freien (Schulhof) bei Einhaltung der Abstandsregeln so-

105 wie in den Klassen, wenn der feste Sitzplatz eingenommen ist. Während des Unterrichts entscheidet die Lehrkraft, ob gegessen und getrunken werden darf. In den Fünf-Minuten-Pausen ist in Klassenräumen das Essen und Trinken erlaubt. Regeln zum Essen und Trinken in den Fachräumen obliegen den einzelnen Fachschaften.

- Der **Fahrschülerraum** ist, solange es die Temperaturen zulassen, geschlossen.
- Schüler*innen haben das Recht, ihr **Handy** lautlos angeschaltet mitzuführen (> Corona-Warnapp). Der Gebrauch von digitalen Endgeräten im Unterricht ist nur mit Einverständnis der Lehrkraft gestattet. Handys sollen nicht ‚konfisziert‘ werden. Hier sind andere Aktionen, im schwerwiegenden Fall auch Ordnungsmaßnahmen durch die Schulleitung, das geeignetere Mittel.
- **Toilettengänge** von Schüler*innen sollen nach Möglichkeit während der Unterrichtsstunden stattfinden, um die Situation im Toilettenbereich während der großen Pause zu entschärfen. Die jeweiligen Aufsichten fokussieren bitte den Toilettenbereich ihres Zuständigkeitsbereichs besonders genau. Wenn es hier wiederholt zu kritischen Situationen kommt, müssen wir über eine Zugangsregelung und ggf. verstärkte Aufsichten nachdenken.
- Für die **Reinigung von Unterrichtsgegenständen** stellt der Schulträger Reinigungsmittel zur Verfügung. Vor dem Benutzen von Schul-iPads oder Computern (Tastaturen) und danach müssen die Hände gewaschen werden. Das Reinigen von Händen durch eigene Reinigungsmittel (z.B. kleine Reinigungstübchen) ist jederzeit möglich und wird regelmäßig empfohlen.
- **Lüftung**: Wir alle tragen die Verantwortung dafür, dass eine regelmäßige Durchlüftung in den Räumen erfolgt. Die verbindlichen Lüftungsregelungen gemäß jeweils aktuellem Corona Hygieneplan sind einzuhalten. Darüber hinaus ist eine maßvolle Regelung in Abhängigkeit von der Außentemperatur zu treffen.

130 **ad Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot**

- Grundsätzlich gelten alle Hygieneregeln wie im Szenario 1. Darüber hinaus gelten folgende Eckpunkte:
- Lernen in **Präsenzphasen und Fernunterrichtsphasen** muss **verzahnt** werden.
- Die **Teilung der Lerngruppen in Gruppe A und Gruppe B**, die im Wochenwechsel die Schule besuchen, hat sich aus Sicht vieler Kolleg*innen bewährt.
- Auch für die **MSS** ist eine Aufteilung in A- und B-Gruppen geplant, so dass es nicht mehr zur Situation kommt, dass ein Jahrgang nur alle zwei Wochen in die Schule

kommt und sich dann auch noch auf zwei Räume verteilen muss, zwischen denen die Lehrkraft hin- und herpendeln muss.

- 140
- In Wochen des Fernunterrichts können **Projekte** stattfinden oder auch **umfangreichere Hausaufgaben sowie Arbeitsaufträge** erteilt werden, die dann jeweils im Präsenzunterricht vor- oder nachbesprochen werden.
 - Sollte es zu **diesem Szenario** kommen, wird es **nicht oder nur in Ausnahmesituationen** möglich sein, mit den Schüler*innen, die sich jeweils im Fernunterricht befinden, **Videokonferenzen** durchzuführen, da der Präsenzunterricht mit der anderen Hälfte der Lerngruppe die zur Verfügung stehenden Ressourcen bindet. Sollte sich eine Lehrkraft dazu entscheiden, den Unterricht für Schüler*innen im Fernunterricht per Videokonferenz in Teams zu übertragen, ist darauf zu achten, dass nur die Lehrkraft und die Tafel und keine Schüler*innen im Klassenraum im Bild zu sehen sind.
- 145
- 150
- **Mitschnitte** sowie **Screenshots** sind **generell verboten** und werden mit Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulordnung sanktioniert.

ad Szenario 3: Temporäre Schulschließung

- 155
- **Fernunterricht** soll sich im **Arbeitsumfang** an die geltenden Stundenpläne anpassen. In den jüngeren Stufen (5.-8. Klassen) soll der Umfang die Präsenzzeit nicht überschreiten, also z.B. bei vier Unterrichtsstunden Mathematik laut Stundenplan insgesamt ca. drei Zeitstunden umfassen. Erfahrungen und Rückmeldungen von Schüler*innen, Eltern sowie SV und SEB zeigen, dass ein größerer Umfang für viele Kinder nicht leistbar ist, da sie den ganzen Tag alleine zu Hause arbeiten müssen.
- 160
- Für den Fernunterricht ist – im Sinne der Chancengleichheit – wichtig, dass alle Schüler*innen über ein **digitales Endgerät** verfügen, das Lautsprecher, Mikrofon und Kamera hat. Empfehlenswert ist hier das **Leih-iPad des Schulträgers**, da hier alle o.g. Anforderungen erfüllt sind und auch ein Stift mitgegeben wird, so dass die heimischen Drucker entlastet oder gar nicht gebraucht werden. Zudem ist für die Sekundarstufe I (Klassen 5-10) aktuell nur über das Leih-iPad eine Einbindung ins schulische WLAN möglich. Die Bestellung der Leih-iPads ist weiterhin, auf jeden Fall bis zum 31.12.2020 für Schüler*innen sowie Lehrkräfte möglich und für Familien mit Lernmittelfreiheit kostenlos. Auf der Gesamtkonferenz am 03.12.2020 wird darüber entschieden, ob die Teilnahme an der iPad-Ausleihe des Schulträgers ab dem Schuljahr 2021/2022 verbindlich ist.
- 165
- 170
- **In Hauptfächern bzw. Leistungskursen soll mindestens einmal in der Woche eine Videokonferenz von 45minütiger Dauer stattfinden. In Nebenfächern bzw. Grundkursen**

- 175 soll mindestens einmal alle zwei Wochen eine Videokonferenz von 45minütiger Dauer stattfinden. Alternativ zu 45minütigen Videokonferenzen im Plenum sind auch kürzere Videokonferenzen mit Teil-/Kleingruppen möglich.
- Videokonferenzen sollen mindestens drei Tage im Vorfeld **angekündigt** werden. Anberaumte Videokonferenzen dürfen nur bei Bestehen eines triftigen Grundes **abgesagt** werden.
- 180
- **Schüler*innen sind verpflichtet, an den Videokonferenzen teilzunehmen.** Fehlen Schüler*innen bei einer Videokonferenz unentschuldigt, kann dies als Schulversäumnis gewertet werden. Bei grundsätzlich technischen Problemen ist die Lehrkraft nach Möglichkeit im Vorfeld zu kontaktieren.
 - Lehrkräfte müssen sich mit ihren Aktivitäten, insbesondere den Videokonferenzen, an die **Zeitvorgabe im Stundenplan** halten und dürfen ohne vorherige Rücksprache keine Unterrichtszeiten anderer Kolleg*innen belegen.
- 185
- Arbeitsaufträge sollten in Form von **Wochenplanarbeit** erfolgen.
 - Für die **Stufen 5-8** sind die Aufgaben für die beginnende Woche bis spätestens Montag um 8.00 Uhr in Teams einzustellen, damit die Eltern gemeinsam mit
- 190
- ihren Kindern die Woche planen können.
 - In den **Stufen 9-13** findet auch eine ‚Wochenplanarbeit‘ statt. Hier ist es jedoch statthaft, auch z.B. von Mittwoch bis Mittwoch die Aufgaben zu stellen, da ältere Schüler*innen sich selbst organisieren können bzw. dies lernen müssen.
 - Sowohl beim Erstellen der Aufgaben als auch beim Einreichen sind kleinere **Dateiformate** wie pdf gegenüber größeren Dateiformaten wie z.B. jpg zu bevorzugen. Die Angaben der Fachlehrkräfte sind zu berücksichtigen. Mitunter empfehlen sich auch Programme, die innerhalb von Office365 (Teams) zur Verfügung stehen, wie z.B. das dortige Word, da hier dann bei eingereichten Aufgaben, der Korrekturmodus verwendet werden kann (geht z.B. bei Open Office Dokumenten in Teams nicht).
- 195
- Die Koordination des Fernunterrichts durch die Klassenleitung erfolgt, indem sie Feedback der Schüler*innen einholt und an die Fachlehrkräfte weitergibt. Die Klassenleitungen werden von den Stufenleitungen beraten und unterstützt.
 - Eventuell kann es erforderlich werden, auf **Leistungsnachweise zurückzugreifen, die außerhalb des Präsenzunterrichts** erbracht werden, z.B. Unterrichtsdokumentationen, Präsentationen, Beiträge und mündliche Überprüfungen in Videokonferenzen, Langzeitaufgaben und Projekte, Kolloquien und schriftliche Ausarbeitungen (vgl. Schreiben Frau Kap-her vom 13.08.2020, Seiten 2-3, siehe Startseite Homepage).
- 200
- Schulbücher und Arbeitshefte haben Vorrang vor Druckaufträgen.
- 205

- 210
- **Feedback / Rückmeldungen zu Lernleistungen:** Lehrkräfte müssen den Schüler*innen in angemessenem Rahmen Rückmeldungen geben und für Fragen zur Verfügung stehen, auch individuell. Einen Beitrag zur Rückmeldung leisten je nach Situation und Fach auch bereitgestellte Lösungen. Bereitgestellte Musterlösungen können aber kein genereller Ersatz für individuelles Feedback sein. Gleichzeitig muss klar sein, dass Lehrkräfte es nicht leisten können, in allen Klassen alle Aufgaben individuell zu korrigieren

215

und entsprechende Rückmeldungen zu geben. Dies ist auch im regulären Präsenzunterricht nicht leistbar.

 - **Dokumentation des Unterrichts:** Auch der Fernunterricht wird im Klassenbuch bzw. Kursbuch festgehalten. Ist es im Fernunterricht nicht möglich, direkt in das Klassenbuch einzutragen, wird von der Lehrkraft notiert, was gemacht wurde und im Klassenbuch

220

möglichst zeitnah nachgetragen.

Sollten einzelne Klassen oder Lehrkräfte in Quarantäne sein, werden in der Regel Aufgaben und Arbeitsaufträge via Teams gestellt. Individuelle Regelungen in Absprache mit der Schulleitung sind jederzeit möglich.

225